

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

vom 25. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. März 2026)

zum Thema:

Die „Atelieretage AR_29“ – künstlerische Arbeit braucht Planungssicherheit

und **Antwort** vom 16. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2026)

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25379

vom 25.02.2026

über **Die „Atelieretage AR_29“ – künstlerische Arbeit braucht Planungssicherheit**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher die Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE) und das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin (BA) um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie lange gibt es den Atelierstandort „Atelieretage AR_29“ schon und seit wann ist der Standort im Arbeitsraumprogramm?

Zu 1.:

Das Mietverhältnis des Arbeitsraumprogramm (ARP) Standortes Alt-Reinickendorf 28-29 begann im März 2013; seither befindet sich der Standort im ARP.

2. Wie viele Atelierhäuser gibt es im Bezirk Reinickendorf insgesamt und wie viele Atelierhäuser mit Standort in Reinickendorf gibt es im Arbeitsraumprogramm?

Zu 2.:

Laut Kulturkataster Berlin befinden sich im Bezirk Reinickendorf sieben Atelierstandorte (Künstlerhof Fronau, Kunstzentrum Tegel Süd, Culterim Studios Waldstraße, Adria Studios, Monopol Destillerie Berlin, Auguste-Viktoria-Allee 99-100, Atelierhaus Alt-Reinickendorf 28-29).

Die beiden Standorte Auguste-Viktoria-Allee 99-100, Atelierhaus Alt-Reinickendorf 28-29 befinden sich im ARP.

3. Wie bewertet der Bezirk den Atelierstandort?

Zu 3.:

Das BA würdigt den Atelierstandort Atelieretage AR_29 als ein gewachsenes und schützenswürdiges Netzwerk, das den fachlichen und gesellschaftlichen Austausch zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Publikum und Akteurinnen und Akteuren aus Kultur, Wissenschaft und Politik fördert. Mit Veranstaltungen wie den „Open Studios“, Ausstellungsreihen und internationalen Künstleraustauschen wirke die Ateliergemeinschaft weit in die Stadtgesellschaft hinein.

Es bestehen Kooperationen mit dem Fachbereich Kunst und Geschichte des Amtes für Weiterbildung und Kultur Reinickendorf, der Humboldt-Bibliothek bzw. der Graphothek Berlin. Durch diese Verbindungen und durch die Teilnahme an den bezirksweiten Atelierwochenenden ist die AR_29 für den Bezirk ein wichtiger Partner und Akteur. Daneben sieht das BA in den kontinuierlichen Aktivitäten und dem vielseitigen Programmangebot nachhaltige Beiträge für die Wahrnehmung, Förderung und Vermittlung zeitgenössischer Kunst in Reinickendorf und darüber hinaus.

Das BA bewertet den Atelierstandort als Ankerpunkt für die Kultur vor Ort; er trägt dazu bei, dass Kunst und Kultur für alle erlebbar bleiben, stärkt damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördert aus Sicht des BA die Identität und Attraktivität Reinickendorfs. Das BA unterstützt die Künstlerinnen und Künstler beim Erhalt ihrer Ateliergemeinschaft.

4. Ist dem Senat bekannt, dass am Standort Veranstaltungen im Bereich kulturelle Bildung und Vermittlung durchgeführt wurden/werden?

Zu 4.:

Über die Nutzung als ARP-Standort und die Mitteilung des BA hinaus liegen dem Senat keine weiteren Erkenntnisse zu Veranstaltungen im Bereich kulturelle Bildung und Vermittlung vor.

5. Hat der Senat die GSE als Generalmieter beauftragt, Gespräche mit dem Eigentümer des Atelierhauses zu einer Verlängerung des Mietvertrags aufzunehmen? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 5.:

Der Senat verfolgt im ARP vorrangig das Ziel, den bestehenden Raumbestand der künstlerischen Produktionsinfrastruktur dauerhaft zu sichern.

Die Generalmieterinnen des ARP - der Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) und der GSE - streben Vertragsverlängerungen an, soweit diese wirtschaftlich und finanzierbar sind. Dies gilt auch für den vorliegenden Standort.

Darüber hinaus agiert die GSE in eigenem Ermessen. Eine Beauftragung durch den Senat findet nicht statt.

6. Ist dem Senat bekannt, dass der Eigentümer des Atelierhauses Interesse ab einem 10-jährigen Mietvertrag signalisiert hat?

Zu 6.:

Als Mietvertragspartei obliegt der GSE die Kommunikation mit dem Eigentümer.

7. Welche Möglichkeiten gibt es im Hinblick auf die GSE gGmbH, vom Verfahren der temporären 3-monatigen Bescheidung zu einem Verfahren mit Jahreszuwendungen überzugehen?

Zu 7.:

Es gibt kein regelhaftes Verfahren mit einer derartigen Befristung. Die vorläufige und befristete Bescheidung war zu Beginn 2026 aufgrund der noch ausstehenden Ermächtigung zur Bewirtschaftung des laufenden Haushaltsjahres erforderlich.

8. Welche Möglichkeiten gibt es aus Perspektive des Senats, einen längerfristigen Mietvertrag über 10 Jahre Laufzeit zu ermöglichen?

9. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, eine Interessenbekundung für den Standort, einen Letter of Intend oder eine andere Art für ein Bekenntnis zum Standort zu erarbeiten?

Zu 8. und 9.:

Die GSE ist am genannten Standort die Mietvertragspartnerin. Laufzeitüberlegungen im Rahmen von Mietvertragsverhandlungen sind Sache der Vertragsparteien. Weitergehende Informationen wurden bisher nicht an den Senat herangetragen.

10. Ist dem Senat bekannt, dass es Künstler*innen in der Atelieretage gibt, die Aufträge oder Projektplanung ausgesetzt haben, weil der Mietvertrag nur bis Februar 2027 läuft?

Zu 10.:

Der Senat ist mit den Künstlerinnen und Künstlern im Austausch.

11. Wie schätzt der Senat das Risiko für Vorbehaltskündigungen ein und wie entsteht dieses Risiko?

12. Was tut der Senat, um Vorbehaltskündigungen durch die GSE gGmbH zu verhindern?

Zu 11. und 12.:

Siehe Antworten zu 5. und 8.

13. Wie ist der Umgang des Senats mit Standorten, an denen Vorbehaltskündigungen eingegangen sind? Und wie sieht in diesem Fall akuter Unsicherheit die Kommunikation mit den Künstler*innen aus?

Zu 13.:

Dem Senat sind aktuell keine Vorbehaltskündigungen bekannt.

Berlin, den 16.03.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt